

Sozialethisches Autorenkollektiv KDA 123

Belitz, Klute, Schneider, Wendt- Kleinberg

An Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaften und Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen im diakonischen Bereich

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Offene Brief der BUKO an den Arbeitsminister und die Fraktionen der Regierungskoalition findet unsere volle Unterstützung. Mit Euch bedauern wir, dass sich die eindeutigen Parteitagsbeschlüsse von SPD, Grünen und FDP zum kirchlichen Arbeitsrecht im Koalitionsvertrag nicht wiederfinden. Von daher gilt: Wenn es jetzt keinen massiven gesellschaftlichen Druck gibt, steht zu erwarten, dass die Angleichung des kirchlichen Arbeitsrechts an das staatliche Arbeitsrecht weiter auf die lange Bank geschoben wird.

Auch Eure Forderung der „Beteiligung der diakonischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Bundeskonferenz“ halten wir für zwingend geboten. Sie müsste eigentlich selbstverständlich sein.

Obwohl seit Jahrzehnten bekannt und innerkirchlich immer wieder diskutiert, ist die von Euch erneut an markanten Beispielen aufgezeigte „Schwäche“ des kirchlichen Arbeitsrechts und in der Folge die Benachteiligung kirchlich-diakonischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr verdienstvoll. Die Beispiele sind ein wichtiges und glaubwürdiges Instrument gegen die paternalistisch, antigewerkschaftlich geprägte Argumentation kirchleitender Gremien und vieler diakonischer Geschäftsführungen.

Eure Ausführungen zum Begriff der Dienstgemeinschaft möchten wir um einige zentrale Aspekte ergänzen. Wir haben im Jahre 2020 eine Eingabe an die Kirchenleitung der EKvW gerichtet mit der Forderung, den Begriff Dienstgemeinschaft aus dem kirchlich- diakonischen Sprachgebrauch zu entfernen und nie mehr zu verwenden (www.verhaengnisvolle-dienstgemeinschaft.de). Bitte schaut Euch auf dieser Internetseite unsere Argumentation nochmal im Zusammenhang an. Im Detail haben wir dargelegt, dass Dienstgemeinschaft ein genuin nationalsozialistisch entwickelter Begriff ist. Mit all seinen Implikationen (Abwesenheit von Gewerkschaften, keine Betriebsräte, keine Tarifautonomie, keine Tarifverträge, kein Streikrecht – all das verbunden mit einem religiös überhöhten Treue /Gefolgschaftsprinzip) hat er

nach dem Krieg umstandslos Eingang in das kirchlich-diakonische Arbeitsrecht gefunden.

In der gesamten Arbeitswelt ist nach 1945 das nationalsozialistische Arbeitsrecht sofort aufgegeben worden. Es ist nur in Kirche und Diakonie (Caritas) verblieben bis auf den heutigen Tag. Der Begriff Dienstgemeinschaft ist Begriff und System. Wenn der Begriff aufgegeben wird, muss auch das System Dritter Weg in Kirche und Diakonie fallen.

In diesem Zusammenhang verweisen Apologeten des kirchlichen Arbeitsrechts zudem immer wieder auf einen zum Grundlagendokument erhobenen Beitrag des Juristen Werner Kalisch „*Grund- und Einzelfragen des kirchlichen Dienstrechts*“, der 1952 in der Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht veröffentlicht wurde. Wir haben aufgezeigt, dass Kalisch ein Verfechter der NS-Ideologie war. Und wir halten es für einen bemerkenswerten Vorgang, dass nur wenige Jahre nach dem Krieg, einem NS- Juristen in einem bedeutenden Organ der Evangelischen Kirche diese Bühne bereitet wurde. Zur gleichen Zeit haben namhafte Vertreter der Kirchenleitung der EKD mit nationalsozialistischer oder deutschnationaler Gesinnung Einfluss auf die Ausgestaltung des Betriebsverfassungsgesetzes genommen mit dem erklärten Ziel, die Kirchen und ihre Verbände unter allen Umständen aus dem Gesetzesvorhaben herauszunehmen.

Dieser Kenntnisstand veranlasst uns zu der klaren Forderung, den Begriff Dienstgemeinschaft aus dem kirchlichen Sprachgebrauch zu entfernen, das nationalsozialistische System Dritter Weg zu verlassen und dem aus der Weimarer Demokratie stammenden Arbeitsrecht beizutreten.

Ein solcher Schritt würde endlich auch den Beschäftigten in Kirche und Diakonie die grundgesetzlich gesicherten Rechte zurückzugeben. Dazu zählen vor allem die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht.

Für das Autorenkollektiv: Hans Udo Schneider